

FORDERUNGEN ZUM KOLLEKTIVVERTRAG ÖRK

Schon viel erreicht.

Noch viel vor.

Soziale Arbeit ist mehr wert!

15.11.2022

1. WIR FORDERN FÜR 2023:

Aufgrund der massiven Teuerung, zusätzlich zu den vereinbarten Landes Anpassungen, entsprechende Erhöhungen, mit speziellen Fokus auf die niedrigen Tabellen.

2. WIR FORDERN:

Die Anwendung des SWÖ-KVs für alle ArbeitnehmerInnen
ab 1.1.2025

Als ersten Schritt sollte die Anwendung des bereits
ausgearbeiteten, an die SWÖ angenäherten „Anhang“ B für
den Bereich Pflege und Betreuung ab 1.7.2023 erfolgen

3. WIR FORDERN:

§ 30 Ausbildungs- und Vordienstzeitenanrechnung

a) Hauptberuflich geleistete facheinschlägige Dienstzeiten zu 100% sowie nicht facheinschlägige Dienstzeiten zu 50%

d) Facheinschlägige Zeiten eines abgeleisteten ordentlichen Zivildienstes oder Freiwilligen Sozialjahres im vollem Ausmaß.

Streichung des Punkt (2)

4. WIR FORDERN FÜR ALLE ARBEITNEHMERINNEN:

- Eine Gleichstellung für benachteiligte ArbeitnehmerInnen bezüglich bezahlter Pausen. Vor allem in den Bundesländern: Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien und Vorarlberg.

5. WIR FORDERN:

SEG Zulage: € 210,- für:

RS, NFS, DGKP, PA, FSBA, PFA, HH, Ärzte, MTA,
Sozialbetreuer, Sozialarbeiter, Biomedizinische Analytiker

Alle angeführte Berufsgruppen haben Anspruch auf die
SEG Zulage unabhängig ihrer Verwendung.

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

6. WIR FORDERN:

Nachtdienstzulage: € 8.-/ Pauschale € 46,-

Unter Nachtarbeit versteht man die Arbeitszeit inkl. Arbeitsbereitschaft, welche in die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr fällt

Pro Nachtarbeitsstunde gebührt ein Zuschlag von €8. Pro durchgehende Nachtdienst gebührt anstelle dieses Zuschlages eine Nachtdienstpauschale von € 46.-.

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

7. WIR FORDERN:

Sonn- und Feiertagszuschläge:

ArbeitnehmerInnen die an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden, gebührt zusätzlich zum Entgelt ein Zuschlag in der Höhe von € 5,50 pro Stunde.

(bessere Regelungen bleiben bestehen)

8. WIR FORDERN:

NotfallsanitäterInnenzulage:

Allen NotfallsanitäterInnen gebührt eine Pauschale € 150,- pro Monat.

Allen NotfallsanitäterInnen, welche die Zusatzausbildung NKV besitzt gebührt eine Pauschale von € 200,- pro Monat

Allen NotfallsanitäterInnen, welche die Zusatzausbildung NKI besitzen, gebührt eine Pauschale € 250,- pro Monat

Pro Monat unabhängig vom Rettungsmittel

(bessere Regelungen in den Anhängen bleiben bestehen)

9. WIR FORDERN:

Kinderzulage:

Erhöhung der Kinderzulage auf € 30.- ab 2025 jährliche
Valorisierung analog der Lehrlingstabelle

In § 27 alles streichen was unnötig ist. (Stmk./Kärnten...)

10. WIR FORDERN:

Lehrlingstabelle erhöhen auf:

Lehrjahr	Lehrlingseinkommen (in Euro)
1. Lehrjahr	1000.-
2. Lehrjahr	1200.-
3. Lehrjahr	1400.-
4. Lehrjahr	1600.-

FORDERUNGEN DER LANDESANHÄNGE

ANHANG BURGENLAND:

- Erhöhung der Rettungsdienstzulage (Zulagen Tabelle; NR 278) von derzeit € 160,32 auf € 210.-.

ANHANG KÄRNTEN:

- Im Anhang sollte § 29 um 2.Monatsentgelte und einen freien Tag beim 35-jährigen Dienstjubiläum ergänzt werden
- Zulagentabelle: die Haushalts- und Kinderzulage in eine Haushaltszulage umwandeln
- Streichung der -3% im Lohnschema 1 (Ib1) und 9 (K16)
- Aufnahme in die Zulagentafel: Disponenten Zulage von €15 pro Dienst

ANHANG NIEDERÖSTERREICH:

- Erwähnung des Praxisanleiters unter Anhang Punkt 4
- Wie im Punkt 8 Rahmenkollektivvertrag die Zulagen für NFS
- Anpassung des Bereiches GSD an die SWÖ und Einführung des Flexzuschlages

ANHANG OBERÖSTERREICH:

- Umstufung **LeitstellenmitarbeiterInnen** von RK20 auf RK18
- Besserstellung der **RettungssanitäterInnen** im Gehaltsschema, bzw. neue Zulagen
- Einstufung **FSBA** analog Land OÖ und Besserstellungen der **HH** (FSB-A sind in LD 18 plus 50% GZ auf LD 17 eingestuft)
- **NKV-SanitäterInnen** Einstufung analog NEF-SanitäterInnen (NKV=Notfall-Kompetenz-Venenpunktion)
- **Erhöhung des km-Geldes auf 0,60 Euro**
- Einspringregel in der Blutspendezentrale analog RD und GSD

ANHANG OBERÖSTERREICH:

Redaktionelle Änderungen:

- KV-Formulierung der Funktionslaufbahn RK15, „DGKS/P“ bisher RK16 und Gehaltszulage für DGKS/P (€ 288,80 (2022))
B.3.: Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG
– + Änderung von DGKS/P auf DGKP (da es seit 2016 keine DGKS mehr gibt)
- KV-Formulierung Gehaltszulage für FSBA (€ 57,80 (2022))
- KV-Formulierung früheres Erreichen der 6. Urlaubswoche mit 43 Lebensjahren für ALLE im GSD. (ohne Berücksichtigung der Dienstjahre in der Pflege)
- Aufnahme neuer/geänderter Betriebsvereinbarungen

Ergänzen um:
BV Gleitzeit
BV Home Office

ANHANG SALZBURG:

3.6. Nachtdienst:

Alle Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer erhalten werktags eine Nachtdienstzulage von € 67,70 pro Dienst.

Fällt der Nachtdienst von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Montag bzw. von einem Werktag auf einen Feiertag

oder umgekehrt, beträgt die Nachtdienstzulage € 109,70.

Die halbe Feiertags-Nachtdienstzulage in Höhe von € 41,90 gebührt zusätzlich dann, wenn der Nachtdienst von einem Sonntag auf einen Feiertag oder umgekehrt bzw. von einem Feiertag auf einen zweiten Feiertag fällt.

In Seniorenwohnhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen erhalten die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einen Nachtdienstzuschlag von € 8,00 pro Stunde in der Zeit zwischen 22 und 06 Uhr.

Für jeden geleisteten Nachtdienst gebührt Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern in Seniorenwohnhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, sofern sie in der Pflege direkt an der Bewohnerin bzw. dem Bewohner arbeiten (DGKP, PA, FSBA, PFA, HH), ein Zeitguthaben im Ausmaß von zwei Gutstunden. Das Zeitguthaben ist spätestens sechs Monate nach seinem Entstehen zu verbrauchen und darf nicht in Geld abgegolten werden.

ANHANG SALZBURG:

3.7. Sonntag/Feiertag

Alle Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer erhalten für den Tagdienst an einem Sonn- oder Feiertag eine Zulage von € 84,05 pro Dienst.

ANHANG STEIERMARK:

- 1) Flex Zuschlag analog SWÖ im Bereich der Pflege und Betreuung
- 3) Blutspendedienst :
 - Angleichung der Erschwerniszulage DGKP & Ärzte an das GSD Schema.

ANHANG TIROL:

- Erhöhung der Reinigungspauschale auf € 50,- oder € 3,- pro Tag
- Abgeltung von zusätzlichen Fahrkosten, wenn anderer Dienstort vom AG angeordnet
- Textierung zu Belastungszulage folgt

ANHANG WIEN:

- Eine deutliche Realloohnerhöhung der Löhne und Gehälter unter der Berücksichtigung der hohen Inflation und unter der besonderen Berücksichtigung der niedrigen Einkommen.
- Mind. 15 Minuten bezahlte Pause für alle um eine Angleichung an alle andern Bundesländer zu schaffen.
- Streichung der Lohngruppe e in der RKT-Tabelle
- Für Heimhilfen eine Pauschale SEG-Zulage von 50% der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit, welche sich wie folgt berechnet: für 50% der wöchentlichen Arbeitszeit gebührt pro Stunde ein Zuschlag von 15%
- Für Flüchtlingsbetreuung und Wohnungslosenhilfe:
 - 2.1. Umreihung der Wohnbetreuer bzw Wohnbetreuerinnen in VWG III.
 - 4.6. Für MA in Einrichtungen der WLH: Sonn- und Feiertagszuschlag auch in der Nacht

ANHANG VORARLBERG:

- Keine Forderungen

